

Abteilung Präs/3  
Personal Pflichtschulen

**Mag. Michael Fresner**  
Abteilungsleiter

[michael.fresner@bildung-stmk.gv.at](mailto:michael.fresner@bildung-stmk.gv.at)  
+43 5 0248 345 - 178  
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

An alle  
SchulleiterInnen und Landeslehrpersonen an  
allgemein bildenden Pflichtschulen  
in der Steiermark  
im Wege der Schulleitung

Geschäftszahl: VILa2/91-2020

Graz, 02. Dezember 2020

## **Abruf der Gehaltsnachweise auf dem Serviceportal des Bundes, Verwendung einer Handysignatur**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter!

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Wir haben bereits mit Erlass VILa2/0082-BD-STMK/2020 vom 30. September 2020 informiert, dass ab **1. Jänner 2021** die Gehaltsnachweise nicht mehr per Post an die Lehrerinnen und Lehrer übermittelt werden.

Die Gehälter werden dann im Bundesrechenzentrum und nicht mehr im Land Steiermark abgerechnet.

Die Gehaltsnachweise stehen ab diesem Zeitpunkt daher ausschließlich elektronisch im Serviceportal des Bundes zur Verfügung.

Das Serviceportal des Bundes können Sie ausschließlich mit einer Handysignatur benutzen.

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz. Mit der Handy-Signatur haben Sie Zugang zu vielen E-Services der Verwaltung (Finanzonline u.a.), ab dem Schuljahr 2021/2022 auch zur elektronischen Reiserechnung.

Alle notwendigen Informationen und Anleitungen finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Steiermark:

<https://www.bildung-stmk.gv.at/service/handysignatur-serviceportal>

Zur Aktivierung der Handysignatur gibt es mehrere Möglichkeiten.

Anleitungen für das Aktivieren der Handysignatur mit Finanzonline und für die Nutzung des Serviceportals des Bundes sind diesem Schreiben angeschlossen und über die Homepage abrufbar.

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir für das Aktivieren der Handysignatur und den Abruf der Gehaltsnachweise keinen Support leisten können. Die Bildungsdirektion hat keine Administrationsrechte (z.B. Rücksetzung von Passwörtern).

Diese werden über die Internetseiten <https://www.handy-signatur.at> und des Serviceportal des Bundes angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

Mag. Michael Fresner

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. den **Zentralausschuss** für Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen zur Kenntnis.
2. das Amt der Steierm. Landesregierung, **Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft**, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz zur Kenntnis.
3. das **Bischöfliche Ordinariat** der Diözese Graz-Seckau, Amt für Schule und Bildung, Bischofplatz 4, 8010 Graz zur Kenntnis.
4. die **Evangelische Superintendentur A.B.** Steiermark, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz zur Kenntnis.
5. Herrn **FI Ali KURTGÖZ** zur Kenntnis.